

24.04.2026

Der Anteil der Photovoltaik (PV) in unserem Netzgebiet wächst kontinuierlich und stellt – neben der Wasserkraft – eine zentrale Säule der Schweizer Stromversorgung dar. Diese Entwicklung entspricht den Zielen des Stromgesetzes und ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Im Sommerhalbjahr führt der starke Ausbau der PV jedoch zu erheblichen Stromüberschüssen, die zum Zeitpunkt der Erzeugung nicht vollständig verbraucht werden können und ins Verteilnetz zurückgespeist werden.

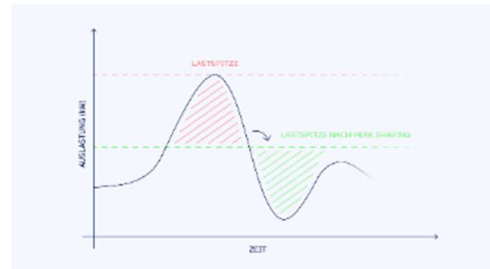
Diese Rückspeisungen belasten die bestehende Netzinfrastruktur zunehmend und können zu Überlastungen führen. Als Netzbetreiber ist die EW Rothrist AG verpflichtet, auf potenzielle Gefährdungen des sicheren Netzbetriebs zu reagieren. Ihr stehen nach Art. 17c Abs. 4 Stromversorgungsgesetz (StromVG) die Nutzung von Flexibilitäten zu. Unter anderem die Abregelung eines bestimmten Anteils an der Einspeisung am Anschlusspunkt nach Art. 19c der Stromversorgungsverordnung (StromVV).

Um Leistungsspitzen bei der Einspeisung zu reduzieren, führt die EW Rothrist AG das Konzept des sogenannten Peak Shaving ein.

Was bedeutet Peak Shaving?

Peak Shaving bezeichnet die gezielte Reduktion und Glättung von Einspeisespitzen im Stromnetz. Ziel ist es, das Netz zu entlasten, dessen Nutzung zu optimieren und den Ausbau der Infrastruktur möglichst kosteneffizient zu gestalten. Für PV-Anlagen, die laut Monitoring eine Netzüberlastung verursachen könnten, werden gebietsweise Massnahmen umgesetzt.

In diesen Fällen erfolgt eine Begrenzung der Rückspeiseleistung auf **70 % der installierten Leistung (kWp)** am Netzanschlusspunkt. Der daraus resultierende Jahresertragsverlust beträgt je nach Ausrichtung der Anlage lediglich **1–3 %**. Bei einer dynamischen Drosselung bleibt die volle Nutzung der erzeugten Energie für den Eigenverbrauch möglich. Wir empfehlen, diesbezüglich Rücksprache mit dem Lieferanten Ihrer PV-Anlage zu halten.



Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur und Kosten

Die neuen Belastungsspitzen machen Investitionen in die Netzinfrastruktur erforderlich, um deren Stabilität langfristig zu sichern. Da das Netz auf die maximale Nutzung ausgelegt sein muss, werden die Kosten für den Ausbau über die Netztarife auf die Kundinnen und Kunden verteilt. Eine Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 % bzw. 50 % trägt dazu bei, diese Kosten zu minimieren und ist auch aus energiepolitischer Sicht sinnvoll. Wichtig: Bei einer Begrenzung auf 70 % erfolgt **keine Entschädigung**.

Die EW Rothrist AG ist überzeugt, dass das Konzept des Peak Shaving eine wirksame und wirtschaftlich sinnvolle Massnahme zur Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs darstellt. Die Umsetzung des Peak Shavings gilt ab **1. Januar 2026**.